

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 68 (1995)

Heft: 2

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantone und Gemeinden sind gefordert

Am 1. Januar 1995 hat für den Zivilschutz ein neues Kapitel begonnen. Katastrophen- und Nothilfe als neuer zusätzlicher Hauptauftrag, Reduzierung der Bestände um fast einen Drittel auf gesamtschweizerisch noch 38 000 Zivilschutzangehörige, Herabsetzung der Schutzdienstpflicht von 60 auf 52 Jahre, Straffung der Organisation, verbesserte Ausbildung und Ausrüstung, Regionalisierung, Verbundlösung mit Partnerorganisationen sind die wichtigsten Elemente der neuen Zivilschutzgesetzgebung des Bundes. Es liegt nun an den Kantonen und Gemeinden, diese Vorgaben umzusetzen.

H.H. Der Handlungsbedarf für die Kantone und Gemeinden ist gross. Es geht vor allem darum

- die kantonalen Gesetze und Verordnungen den Bundesnormen anzupassen;
- die Regionalisierung und das Zusammenlegen von Zivilschutzorganisationen so voranzutreiben, dass trotz der Bestandesreduktion eine optimale Einsatzbereitschaft erreicht wird;
- die Einsatzbereitschaft zu steigern durch das Bereitstellen von schnellen Einsatzformationen, so dass innerhalb einer Stunde erste Pikettelemente, innerhalb sechs Stunden weitere Rettungsformationen und innert 24 bis 36 Stunden das Gros der Zivilschutzorganisation im Einsatz stehen können;
- die Ausbildung zielgerichteter

und bedürfnisorientierter zu gestalten durch die Einführung eines Einteilungsrapportes und die Durchführung von Grundkursen, die auf die vorhandenen Kenntnisse abgestimmt sind, sowie von straff geführten, praxisbezogenen Wiederholungskursen in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, namentlich der Feuerwehr;

- das neue Material und die neue, wettertaugliche Ausrüstung der Rettungspioniere schrittweise einzuführen;
- im personellen Bereich die Gliederung der Zivilschutzorganisation dem neuen Auftrag anzupassen und die Freistellung zugunsten der Partnerorganisationen vorzunehmen;
- im baulichen Bereich den Schutzraumbau so zu steuern,

dass sich Überkapazitäten vermeiden lassen;

- die Informationen der Bevölkerung zu verbessern.

Die Umsetzung des neuen Zivilschutzes, der weiterhin auf dem bewährten Milizsystem beruht und dessen Hauptträger die Gemeinden sind, wird mehrere Jahre beanspruchen. Trotz der damit verbundenen Effizienzsteigerung wird der neue Zivilschutz im Vergleich zur bisherigen Konzeption bis zum Jahre 2010 insgesamt mehr als 2,8 Milliarden Franken Einsparungen ermöglichen.

Neue Rubrik

-r. Ihr «Der Fourier» versteht sich als vielseitiges Fachorgan. Viele Angehörige der Armee (AdA) werden nicht darum herum kommen, das gelbe Dienstbüchlein zu fassen. Zudem gibt's Leserinnen und Leser, die bereits engeren «Kontakt» mit dem Zivilschutz haben. Damit die Fouriere und Quartiermeister stets aktuell über diese Organisation unterrichtet sind, schuf unsere Zeitschrift die Rubrik «Zivilschutz '95». Wir hoffen damit, einem echten Informationsbedürfnis entsprochen zu haben.

Impressum

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes
Nr. 2/68. Jahrgang
erscheint monatlich
beglaubigte Auflage 10 736 (WEMF)

Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840
Telefon 041/23 71 23, Telefax 041/23 71 22

Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.)
Administration: Heidy Wagner-Sigrist (wag.)

Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Jürg Morger,
Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen
Telefon P 01/830 25 51, G 01/853 05 68
Fax 01/853 29 66

Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission,
Präsident Four Peter Salathé,
Alpenstrasse 42, 8200 Schaffhausen
Telefon P 053 25 79 70, G 053 82 51 11
Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder
im Mitgliederbeitrag inbegriffen.
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und
übrige Abonnenten Fr. 28.–. Einzelnummer Fr. 2.80.
Postcheckkonto 80-18 908-2

Inserate:

Anzeigenverwaltung:
Kurt Glarner
Huberstrasse 797, 8260 Stein am Rhein
Telefon 054/41 19 69, Telefax 054/41 19 69
Inseratenschluss: am 5. des Vormonats; Beilagen und
Stelleninserate am 15. des Vormonats

Druck/Vertrieb:

Triner AG, Schmiedgasse 7, 6430 Schwyz
Telefon 043/21 10 37, Telefax 043/21 70 37

Satz

Satzatelier Leuthard & Gnos, Satz · Grafik · Bild
Bösch 35, 6331 Hünenberg
Tel. 042/36 22 88, Telefax 042/36 85 30

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann
die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss

April-Nummer 1995: 1. März 1995
Mai-Nummer 1995: 3. April 1995
Juni-Nummer 1995: 2. Mai 1995



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)